

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 1 von 6
		Datum: 13.09.2023

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)
Oliver Rockenbach (x)

Martina Stöffen (e)
Wolfgang Meurer (x)

Ralf-Dieter Diel (e)
Armin Geiger (e)

Frank Kleid (x)
Maya Panzer (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend: Frau Bonn, VG Kirchberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 12.07.2023

Die Niederschrift vom 12.07.2023 wurde mit 4 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen beschlossen.

3. Interessensbekundung zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)“

Sachlage: Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegengewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „Kommunale Energie Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 2 von 6
		Datum: 13.09.2023

der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potenziellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitriftswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 3 von 6
		Datum: 13.09.2023

Die Ortsgemeinde Heinzenbach bekundet ihr Interesse, der geplanten „Kommunale Energie Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde/Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

4. Bürgerfragestunde

Keine Fragen.

5. Beschluss über die Annahme einer Spende

Herr Hartmut Wolf, wohnhaft Hauptstr. 48 in 55483 Heinzenbach, hat der Ortsgemeinde Heinzenbach den Betrag von *300,00 € zukommen lassen.

Die Spende ist zweckgebunden für die Unterhaltung der örtlichen Wirtschaftswege.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Beschluss über die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 14.12.2022 den Entwurf der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst. Mit der 5. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen mit den planerischen Schwerpunkten der weiteren Wohnbauflächenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauflächenpotenziale und den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen. Zusammen mit weiteren Anpassungen hatten sich letztlich mehr als 100 Einzeländerungen ergeben, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem formell mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.03.2021 begonnenen Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg zweimal mit der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden. Daneben waren die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, der sonstigen Behörden und Trä-

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 4 von 6
		Datum: 13.09.2023

ger öffentlicher Belange einschließlich der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und gewürdigt worden. Nachdem vom Planungsbüro die abschließende Einarbeitung der Gesamtergebnisse in die Planunterlagen abgeschlossen wurde, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden zu beteiligen. Gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Da die Planunterlagen der 5. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsruock.de“, Rubriken Menü / Gemeinden / Verbandsgemeinde / Flächennutzungsplan - Entwurf 5. Fortschreibung). Mit der Abfrage der Zustimmung zu der Fortschreibung haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Soweit die Ortsgemeinde im letzten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben hatte, die inhaltlich zu würdigen war, wurde ihr das Ergebnis der Abwägung ebenfalls mitgeteilt. Seite 2 von 2 Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss: Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

7. Unterrichtungen

Würdigung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Anmerkung der OG Heinzenbach wurden zur Kenntnis genommen, Sonderbauflächen Energie werden im Rahmen der 6. Änderung des FNP mit Gründung der AöR berücksichtigt, ob die gemeldeten Flächen der OG Heinzenbach berücksichtigt werden, wird abschließend bewertet.

Am 09.Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Rheinland Pfalz statt und etwaige Stichwahlen am 23.Juni 2024

Knotenpunktumbau
Ab 11.09.2023 bis Ende November 2023 Bauabschnitte 1-4. Ende der Gesamtmaßnahme (Bauabschnitte 5-7) ca. Juni 2024

Brief der Gemeinden zur „Kommunalen Selbstverwaltung in Gefahr“ wurde an Ministerpräsidentin Dreyer verschickt, welcher mit einer sehr lapidaren Antwort beantwortet wurde. Gemeinde und Städtebund bezog Stellung zu diesem sehr ernüchternden Schreiben.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 5 von 6
		Datum: 13.09.2023

Veranlagungsbescheid Sonderumlage Gemeindewald letztes Jahr 42 € je ha im Jahr 2023 bei 54 € je ha

Für geplante Investitionen 2024 sind derzeit Kommunale Arbeitsgeräte angedacht, Bgm und Beigeordneter bitten um weitere Vorschläge.

8. Verschiedenes

Abrücken vom Sitzungstisch

Gemäß der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 12.05.2016 - 1 C 10321/15 und vom 22.09.2022 - 1 C 11427/21 ist ein Abrücken des Beratungstisches für ausgeschlossene Ratsmitglieder nicht ausreichend. Diese müssen sich bei öffentlichen Tagesordnungspunkten in den Zuhörerraum begeben und bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten den Sitzungsraum verlassen. Das OVG geht in seinen Entscheidungen sogar so weit, dass das Platznehmen auf einem Stuhl abseits des Beratungstisches außerhalb des Zuhörerraums als nicht zulässig angesehen wird. Selbst für den Fall, dass im Zuhörerraum kein Platz mehr frei sein sollte, ändert dies nach den Entscheidungen an der Sachlage nichts.

Kurze Informationen zum Jagdgesetz, weiter Informationen können bei Bedarf beim Bürgermeister angefragt werden

Tretbeckenplatz wurde hergerichtet, eine Ideen für die Neugestaltung könnte ein grünes Klassenzimmer werden, dazu ist Hr. Hilger im Gespräch mit den örtlichen Schulen

Baugebiet Eichersbaum wird wieder verpachtet. Peter Diel ist interessiert. Sonderkündigungsrecht seitens der Ortsgemeinde mit z. B. einer Frist von 3 Monaten soll noch geprüft werden.

Spruch am Dorfeingangsschild „WILLKOMMEN IN HEINZENBACH“ wurde festgelegt.

Beschwerden der Anwohner des Hambucher Rings, dass Bürger mit ihren Fahrzeugen auf dem angrenzenden Wirtschaftswegen mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. Dazu wird eine Annonce im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Schneeschild am alten Gemeindehaus entsorgt wird.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023	Protokollführer: Rockenbach
		Seite: 6 von 6
		Datum: 13.09.2023

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Unterrichtungen

3. Verschiedenes

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:

11.10.2023

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Ortsbürgermeister
Tobias Kalb

Oliver Rockenbach